Beschlussvorlage
Vpl/026/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	10.06.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bahnhofstraße zwischen Marientunnel und Käthe-Strobel-Straße; Mehr Sicherheit für die Straßenbahn

Anlagen:
Bahnhofstraße Bordstein stadteinwärtigen Gleis

Sachverhalt (kurz):

Im Jahr 2021 wird nach Wiederinbetriebnahme des Allersberger Tunnel die Gleisanlage in der Bahnhofstraße saniert.
Das stadteinwärtige Gleis westlich der Haltestelle Marientunnel ist seit Jahrzehnten durch eine Markierung vom parallel laufenden Individualverkehr getrennt. Durch die Bebauung mit Hotels mit entsprechenden Verkehrsbedürfnissen und durch Missachtung von Verkehrszeichen durch Busfahrer, die den ZOB anfahren oder verlassen, ist in letzter Zeit häufiger als früher Fehlverhalten zu beobachten. Im schlimmsten Fall fahren z.B. Busse aus dem ZOB regelwidrig nach links quer über die Gleise zur stadtauswärtigen Fahrbahn. Ansonsten gibt es illegale Querungen durch Abbieger von und zu den Hotels.

Im Zuge des Gleisbaus besteht nun die Chance, die Markierung durch einen Bordstein zu ersetzen. Nachdem das stadtauswärtige Gleis im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr betrieben wird, entsteht kein vollwertiger besonderer Bahnkörper sondern "nur" eine einseitige Abgrenzung. Das Gleis verbleibt auf Straßen-Niveau. Damit Nutzerinnen und Nutzer von Kraftfahrzeugen nicht versehentlich den Bordstein übersehen und damit ihr Fahrzeug durch Aufsetzen evtl. beschädigen, wird der Bordstein durch aufgesetzte Sichtzeichen verdeutlicht. Diese Lösung stellt in Nürnberg eine Neuheit dar. Deshalb erfolgt trotz unveränderter Verkehrsführung eine Vorlage im AfV.

Die Lösung könnte ein Muster für weitere Maßnahmen im Bestandsnetz sein, wenn (noch) kein Rasengleiskörper realisierbar ist. Unfälle mit Schäden auch an den Straßenbahnfahrzeugen werden hier zukünftig vermieden und die betriebliche Stabilität wird auf dieser zukünftig stark belasteten Schienenstrecke erhöht.

Die Realisierung des Bordsteins löst Kosten in Höhe von etwa 140 TEUR bis 150 TEUR aus und wird baulich sowie finanziell im Rahmen des Projektes der VAG zur Sanierung der Infrastrukturanlagen im Bereich Glockenhof realisiert. Die Ausführung ist für September 2021 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VAG**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anlage einer baulichen Gleiskörperbegrenzung gemäß Straßenplan Bahnhofstraße, Vpl-Nr. 2.2330.2.1 vom 29.07.2020 mit letzter Änderung vom 17.05.2021.